



Große Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna



Come to
L.-O.

Kommunaler Präventionsrat Limbach-Oberfrohna

Geschäftsordnung

unterstützt durch

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

Stand: 9. Oktober 2024
erstellt von: Manuela Wartke, Koordinatorin ASSKomm L.-O.



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Aufgaben.....	3
3. Zusammensetzung	3
4. Vorsitz in der Lenkungsgruppe	4
5. Lenkungsgruppe	4
6. Koordination.....	4
7. Arbeitsgruppen	5
8. Sitzungen, Niederschriften	5
9. Logo	6
10. Finanzierung und Förderung.....	6
11. Pflicht zur Verschwiegenheit	7
12. Inkrafttreten.....	7



1. Präambel

Der Kommunale Präventionsrat (KPR) hat – getreu dem Motto aus dem Stadtwappen von 1883 „*Suchet der Stadt Bestes*“ das Ziel, einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger und unserer Gäste zu leisten, kriminalitätsfördernde Strukturen abzubauen und deren Entstehung vorzubeugen und damit das soziale Klima positiv zu beeinflussen.

Der KPR verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz: er initiiert und vernetzt Institutionen, die einen wichtigen Beitrag in der Präventionsarbeit leisten.

Der kooperative Ansatz zielt darauf ab, vielfältigen Sachverstand einzubinden, Beteiligungsfelder für Bürger zu ermöglichen und praxisorientiert zu handeln. Die kommunale Präventionsstrategie ist bedarfsorientiert und fachübergreifend ausgerichtet. Durch geeignete und zielgerichtete Maßnahmen soll das soziale Klima positiv beeinflusst werden. Zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte gibt sich der KPR der Stadt Limbach-Oberfrohna die nachfolgende Geschäftsordnung.

2. Aufgaben

Um wirkungsvolle Strategien zu entwickeln und umzusetzen und um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen, nimmt der KPR der Stadt Limbach-Oberfrohna folgende Aufgaben wahr:

1. Bündelung von Fachwissen und Zusammenarbeit zwischen den mit Prävention befassten Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren.
2. Entwicklung von Konzepten und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen durch entsprechende Arbeitsgruppen, Projekte oder Initiativen.
3. Analyse der regionalen Lage zur Ermittlung von Kriminalitäts- und sozialen Brennpunkten in räumlicher und deliktischer Hinsicht.
4. Beratung und Information des Oberbürgermeisters und des Stadtrates zu den analysierten Brennpunkten, Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen sowie Unterbreitung von Vorschlägen und Empfehlungen zur wirkungsvollen Vorbeugung und Verhinderung.
5. Aufklärung und Information der Bürger durch eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und somit Steigerung aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft.

3. Zusammensetzung

Der KPR setzt sich zusammen aus (siehe Anlage 1):

- der Lenkungsgruppe,
- der Arbeitsgruppe „Sicherheitsabsprache“.



4. Vorsitz in der Lenkungsgruppe

1. Der Vorsitzende des KPR ist der Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna. Im Fall seiner Verhinderung vertritt ihn der Bürgermeister.
2. Dem Vorsitzenden obliegt:
 - die Leitung des Rates,
 - die Repräsentation nach außen und innen,
 - die Leitung der Sitzungen sowie
 - die Zusammensetzung des KPR und die Neubesetzung des KPR beim Ausscheiden eines Mitgliedes.

5. Lenkungsgruppe

1. Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus:
 - dem Oberbürgermeister
 - dem Direktor des Amtsgerichtes Hohenstein-Ernstthal
 - der Revierleitung Polizeirevier Glauchau mit Polizeistandort Limbach-Oberfrohna,
 - dem Bürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna,
 - der Fachbereichsleitung Zentrale Dienste/ Recht/ Prävention und
 - der Fachbereichsleitung Ordnungsangelegenheiten der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna,
2. Die Lenkungsgruppe erörtert aktuelle Themen, erarbeitet die Präventionsstrategie und begleitet deren Umsetzung. Die Lenkungsgruppe kann bei Bedarf erweitert bzw. verkleinert werden, um eine fachlich fundierte Arbeitsweise zu garantieren. Dies geschieht durch Beschlussfassung der Lenkungsgruppe.
3. Die Lenkungsgruppe kann in Sachfragen weitere Vertreter betroffener Institutionen und Organisationen hinzuziehen. Darüber hinaus können themenbezogene Fachleute zur Beratung sowie Gäste eingeladen werden. Diese haben eine beratende Stimme und Rederecht.
4. Der Lenkungsgruppe obliegt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden:
 - die Bestimmung seiner strategischen Ausrichtung,
 - die inhaltliche Schwerpunktsetzung,
 - die Initiierung und Umsetzung von Projekten sowie
 - der Einsatz und die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen, insbesondere der Arbeitsgruppe „Sicherheitsabsprache“.

6. Koordination

1. Die Koordination übernimmt ein hauptamtlicher Mitarbeiter im federführenden Fachbereich Zentrale Dienste/ Recht/ Prävention in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna.



2. Die Koordination führt die laufenden Geschäfte des KPR. Ihr obliegt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden:
 - die organisatorische Koordination der Tätigkeit von Vorsitz, Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen/ insbesondere der Arbeitsgruppe „Sicherheitsabsprache“,
 - das Erstellen von Einladungen und Niederschriften,
 - die Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen,
 - die Öffentlichkeitsarbeit sowie
 - die Erstellung des jährlichen Präventions- und Tätigkeitsberichts. Dieser soll die Arbeitsschwerpunkte des KPR im jeweiligen Jahr darstellen und einen Überblick über die Präventionsinhalte (Projekte/Maßnahmen) geben.

7. Arbeitsgruppen

1. Der KPR installiert als festen Bestandteil des KPR die Arbeitsgruppe „Sicherheitsabsprache“ unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters Zentrale Dienste/ Recht/ Prävention und seinem Stellvertreter, Fachbereichsleiter Ordnungsangelegenheiten der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna. Sie tagt regelmäßig ca. alle 6 Wochen und oder zusätzlich bei Bedarf sowie jährlich vor dem Stadtparkfest, als dem größten Volksfest in Limbach-Oberfrohna.
2. Der KPR kann optional bei Bedarf zur Erfüllung seiner Aufgaben thematisch abgegrenzte oder zeitlich befristete Arbeitsgruppen einrichten. Sie agieren im jeweiligen Themenfeld anlassbezogen, arbeiten selbstständig für das jeweilige Problemfeld eine Zustandsbeschreibung sowie Handlungsempfehlungen und definieren messbare Ziele. Über die Sitzungsergebnisse sind Niederschriften zu fertigen.

8. Sitzungen, Niederschriften

1. Die Lenkungsgruppe tagt bedarfsweise, jedoch mindestens einmal im Kalenderhalbjahr. Einladungen zu den Sitzungen des KPR erfolgen in elektronischer Form/ per E-Mail mit 3-wöchigen Vorlauf durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. In begründeten Fällen kann zu einer Sitzung auch unterhalb der in Satz 2 genannten Frist geladen werden.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, Themen für die Tagesordnung einzureichen.
3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
4. Der KPR und seine Gremien sind handlungs-, und abstimmungsfähig, wenn gemäß Geschäftsordnung ordentlich eingeladen wurde, auch unabhängig von der Zahl der Anwesenden.
5. Die Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

6. Über Ergebnisse der Sitzungen wird eine Niederschrift gefertigt. Die Niederschrift ist vom Koordinator zu erstellen oder bei dessen Verhinderung durch ein Mitglied der Lenkungsgruppe. Diese Niederschrift enthält mindestens:
 - Datum der Sitzung
 - eine Teilnehmerliste
 - die Tagesordnung
 - den wesentlichen Inhalt der Beratung
 - die Festlegungen/Aufträge an die Mitglieder
 - vereinbarter Termin der darauffolgenden Sitzung
7. Die Sitzungen sind, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, nicht öffentlich.
8. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen keine Entschädigung.

9. Logo

Der KPR gibt sich für seine Arbeit und seine äußere Erkennbarkeit ein Logo. Die Nutzung erfolgt je nach Erfordernis in den Varianten schwarz/weiß oder in Kombination mit den Farben aus dem Stadtwappen rot/ grün.



10. Finanzierung und Förderung

1. Die Kosten für die Geschäftsführung des KPR sowie für die präventive Arbeit und Projekte trägt die Stadt Limbach-Oberfrohna. Dazu zählen Personal- und Sachkosten.
2. Die anfallenden Kosten werden aus städtischen Eigenmitteln sowie Finanzhilfen/ Fördermitteln aus der RL Kommunale Prävention getragen.



11. Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des KPR sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen sowie über die vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen und Informationen verpflichtet. Es gelten die Regelungen in der „Verpflichtung auf die Vertraulichkeit/ Datenschutz“ der Stadt Limbach-Oberfrohna, die durch jedes Mitglied des KPR zu unterzeichnen ist, siehe Anhang.

12. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde vom KPR in der Sitzung am 9. Oktober 2024 beschlossen.

Limbach-Oberfrohna, den _____

Gerd Härtig
Oberbürgermeister

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Anlagen

1. Struktur des Kommunalen Präventionsrats / Seite 8
2. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit/ Datenschutz und Einwilligungserklärung der Veröffentlichung von Personenfotos mit Namensnennung

